

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **27. Jänner 2022, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
3. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
4. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
5. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
6. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Karin Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
9. Gemeinderatsmitglied Franz Hamedinger
10. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
11. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
12. Gemeinderatsmitglied Franz Höller
13. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
14. Gemeinderatsmitglied Elisabeth Max
15. Gemeinderatsmitglied Johann Öhlinger
16. Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Reitingner
17. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
18. Gemeinderatsmitglied Andreas Strubreiter DI.

Ersatzmitglieder

19. GR Manfred Wallner für GR Ernst Bischof
20. GR Christian Schmid für GR Günter Dieplinger
21. GR Wolfgang Bamberger-Peham für GR Klaus Doblmann M.A.
22. GR Lukas Stadler für GR Florian Grünberger
23. GR Franz Unterholzer für GR Anna Lautner
24. GR Judith Michetschläger für GR Mag. Roman Simmer
25. GR Johanna Kindermann für GR Markus Streibl

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,
dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 20.01.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.12.2022 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Angelobungen:

Die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates (GR Johanna Kindermann, GR Lukas Stadler, GR Manfred Wallner) geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

1. Bericht aus dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt den Bericht über den Umlaufbeschluss vom 25.11.2021 und den Bericht über die Familienausschuss-Sitzung vom 20.01.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP01

Debatte:

GR Schardinger fragt, ob es nicht bereits einen GR-Beschluss über den Standort des Spielplatzes gibt und wundert sich, warum erneut darüber diskutiert wird.

BGM Schopf stimmt dem zu und erklärt, dass es um den Baubeginn ging. Da das Grundstück derzeit der VFI gehört, muss damit noch abgewartet werden. Sollte jedoch der Spielplatz am jetzigen Standort saniert und erweitert werden, muss das aus den Fraktionen kommen, da es einen gültigen anderslautenden GR-Beschluss dazu gibt. Der Familienausschuss ist zum Ergebnis gekommen, dass sie intern nochmal darüber beraten wollen.

GR Schardinger meint, dass man seit ungefähr 10 Jahren darauf wartet, dieser Beschluss ist ca. 4 Jahre alt, da werden die 2-3 Jahre nicht das Problem sein. Er verstehe nicht, warum jetzt wieder über den Standort diskutiert wird.

GR Mag. Rossdorfer meint, dass das Grundstück zwar der VFI gehört, dies jedoch sicher über eine Pacht geregelt werden könnte, damit nicht so lange gewartet werden müsste.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Familienausschuss beschlossen hat, dass über den Standort des Spielplatzes nochmal beraten werden soll, weil ihm das nicht bewusst war, dass das Grundstück der VFI gehört und deshalb der Baubeginn noch gar nicht möglich ist. Der Familienausschuss hat dazu keine Aussage gemacht. Jeder sollte in seiner Fraktion darüber reden, ob es bei der Standortverlegung bleibt, denn wenn sich die Meinung nach 4 Jahren geändert hätte, wäre das auch möglich.

GVM Mühlböck erklärt, dass sich für die FPÖ-Fraktion bei der Standortfrage nichts geändert hat. Seiner Meinung nach sollte der Standort so beibehalten werden, wie der gültige GR-Beschluss besteht. Dass der Baubeginn erst 2023 sein wird, das war allen bekannt. Er meint, dass die Zeit ohnehin für die Planung benötigt und genutzt werden soll.

GVM Wöhs erklärt, dass er als Zuhörer bei der Familienausschuss-Sitzung war, durfte sich dementsprechend bei der Diskussion nicht beteiligen. Er meint, dass vom Vorsitzenden des Familienausschusses das Thema eingebracht wurde. Ein Argument war, dass sich der Gemeinderat nach der Wahl neu zusammengestellt hat und deshalb möglicherweise die Ansichten anders geworden. Vom Bürgermeister wurde die Situation erklärt, dass der neue Standort Unionplatz derzeit noch nicht verfügbar ist. Er habe allerdings gemerkt, dass dies nicht allen Mitgliedern bekannt war. Vom Bürgermeister ist das Argument gekommen, dass am alten Standort sofort begonnen werden könnte. Man könnte die Wartezeit für den neuen Standort natürlich nutzen für die Planung.

Es wurde keinesfalls darauf gedrängt, den Standort zu ändern. Es war allen bewusst, dass es einen gültigen GR-Beschluss gibt.

GR Mag. Rossdorfer versteht die Situation, jedoch wäre dies ihrer Meinung nach kein Grund abzuwarten. Sie könne sich auch nicht daran erinnern, dass bei der Beschlussfassung darüber aufgeklärt wurde, dass dieses Grundstück der VFI gehört.

GR Hell meint, dass dies nur einen Vertrag mit der VFI benötigen würde.

BGM Schopf meint, dass darüber noch nie diskutiert wurde. Er weiß nicht, wie die Situation im Moment tatsächlich ist, deshalb könne er darüber keine Auskunft geben.

GVM Mühlböck sei schon klar, dass bei der Beschlussfassung nicht alle jetzigen Gemeinderäte dabei waren, aber der Rest wird sich sicher erinnern können, dass der Bürgermeister die klare Aussage vertreten hat, dass das Grundstück nicht sofort verfügbar sei, da es im Besitz der VFI ist bis 2023 und es schwierig wird, das Grundstück vorzeitig her auszulösen, das war immer die Kernaussage. Mag. Simmer hat dies in seiner Expertise auch belegt, dass dies schwierig ist, dass dies mit 10-Jahres-Werten herausgerechnet werden müsste. Für ihn sei das überraschend, dass vielen das nicht bewusst war und scheinbar sei schlechte Kommunikation der Grund dafür gewesen.

GR Höfler meint, dass dieses Thema nicht das Problem sein wird. Mit der Planung kann bereits begonnen werden, wird ohnehin nicht vor 2024 mit dem Bau begonnen werden können, denn bis die Geldmittel verfügbar sind, dauert es noch. Deshalb sei diese Diskussion für ihn unnötig.

BGM Schopf erklärt, dass nur diskutiert wurde in dieser Sitzung, es ist weder eine Entscheidung getroffen worden, noch sonst etwas, er versteht nicht warum das ein Problem ist. Er weist darauf hin, dass auch ein GR-Beschluss abgeändert werden kann, wenn sich Voraussetzungen ändern. Es besteht immer die Möglichkeit, dass man einen zweiten Beschluss macht. Jedoch wird er dieses Thema nicht aufgreifen, wenn dann muss das aus den Fraktionen kommen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Bericht aus dem Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 13.01.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 17.01.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2022

Der Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2022 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2022 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 18.01.2022 bis 27.01.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP04

Debatte:

GVM Mag. Rossdorfer bedankt sich beim Amtsleiter und der Buchhaltung für die Erstellung des Voranschlages. Jedoch möchte die ÖVP-Fraktion den Antrag auf Rückstellung stellen, da für sie noch einige Punkte offen wären. Dies wären z.B. die Homepage, diese wurde bereits eingearbeitet, sie habe sie jedoch nicht gefunden.

AL Christl erklärt, dass dieser Betrag noch nicht eingearbeitet wurde.

Der Vorsitzende meint, dass auch ein anderer Schlüssel der Ertragsanteile angewendet werden soll, jedoch habe man noch nichts Schriftliches. Es muss ohnehin ein Nachtragsvoranschlag gemacht werden, jedoch sollte der Voranschlag beschlossen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass er es schade findet, dass die Anregungen des Fraktionssobmannes erst heute gekommen sind, also die Änderungswünsche am Tag der Sitzung. Dies hätte man anders besprochen, wie das funktionieren soll. Schließlich war er auch bei der Vorstandssitzung, sowie der Prüfungsausschuss-Sitzung dabei, da hätte man bereits Verschiedenes besprechen können, wenn noch etwas unklar gewesen wäre.

GVM Mag. Rossdorfer widerspricht dem, da Mag. Simmer bei der Gemeindevorstandssitzung am 27.12.2021 gesagt hat, dass er bei der Erstellung des Voranschlages gerne dabei gewesen wäre. Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde das Budget durchgegangen, das stimmt, es wurde auf Fragen geantwortet, auch das hat gepasst. Bei der gestrigen Fraktionssitzung sind diese Anregungen aufgetaucht, deshalb hat Mag. Simmer Kontakt aufgenommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Mag. Simmer zur Vorbesprechung eingeladen war und er nicht kommen ist.

AL Christl erklärt, dass das Angebot jederzeit aufrecht war, es wurde gesagt, dass er jederzeit kommen und es sich anschauen kann.

GVM Mag. Rossdorfer meint, dass sie da anders informiert wurde. Nachdem auch bei den Ertragsanteilen auch noch Änderungen kommen und man nicht 1000 Nachtragsvoranschläge beschließen müssten, könnte man noch abwarten, diesen Tagesordnungspunkt vertagen und die fehlenden Sachen noch einarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass er grundsätzlich gegen das Abwarten sei, weil man den Voranschlag bereits im Jahr 2021 hätte beschließen müssen. Man habe bereits hinausgezögert, man habe auch noch Rücksprache mit der BH gehalten, wegen der Ertragsanteile, die sich wieder ändern. Die darf man jedoch in den heurigen Voranschlag nicht einarbeiten, da es keine offizielle Mitteilung vom Land OÖ gibt. Wir sollen den Voranschlag so beschließen, wie er vorbereitet wurde.

Der Voranschlag sind Zahlen, mit denen man halbwegs genau umgehen sollte, man habe das auch möglichst genau gemacht und alle wissen, dass im Rechnungsabschluss sich immer wieder da und dort sich gravierend ändert. Nur möchte man einen Voranschlag, mit dem man jetzt arbeiten kann, es muss sowieso ein Nachtragsvoranschlag gemacht werden. Denn wenn sich Sachen ändern oder investive Vorhaben dazu kommen, braucht man auch wieder einen Nachtragsvoranschlag. Deshalb möchte er den Voranschlag heute beschließen, so wie er vom Vorstand und Prüfungsausschuss angesehen wurde.

GVM Wöhs sieht auch keine triftigen Gründe, warum dieser Punkt abgesetzt werden sollte. Für diejenigen, die schon lange im Gemeinderat sind, sei klar, dass dies eine Materie

sei, die jedes Jahr zum Jahresende auftaucht. Er bestätigt das Angebot vom Bürgermeister und Amtsleiter an Mag. Simmer bei der Budgeterstellung mitzuarbeiten, dies wurde so deutlich gesagt, er hätte es nur annehmen müssen. Auch die Gemeindevorstandsunterlagen wurden vor ein paar Wochen ausgeschickt, da war einiges an Zeit da. Wenn natürlich die Fraktionssitzung einen Tag vor der Gemeinderatssitzung angesetzt wird, da tauchen Fragen von den restlichen Gemeinderatsmitgliedern auf, das stimmt schon. Die Argumente mit der Homepage, da habe man sich auf eine etwas teurere Variante geeinigt, da sie ansprechender war, aber dabei geht es nicht um einen großen Betrag. Aus dem Grund diesen Punkt abzusetzen, verstehe er nicht ganz.

GVM Mühlböck sieht auch nicht den Bedarf, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Wie bereits im letzten Jahr wird man auch in diesem Jahr einen Nachtragsvoranschlag machen müssen. Eventuell kommt auch ein Entlastungspaket, jedoch wisse man noch nichts Genaues. Auch er würde den Beschluss des Voranschlages nicht auf die lange Bank schieben.

GVM Mag. Rossdorfer meint, dass sie bei einem Telefonat dabei war, wo es geheißen hat, dass der Entwurf noch nicht fertig sei.

AL Christl sagt, dass die Einladung am 10. Jänner ausgesendet wurde mit dem Entwurf vom Voranschlag. Herr Mag. Simmer hätte genügend Zeit gehabt, für eine Besprechung vorbeizukommen. Natürlich waren auch Weihnachtsferien dazwischen, wo auch von den Gemeindebediensteten nicht jeder da ist, da sie mal Urlaub haben.

GVM Mag. Rossdorfer meint, dass noch offenen Punkte bei der Gemeindevorstandssitzung waren, wie zum Beispiel Abschreibung bei der Krabbelstube, die eingearbeitet wurde. Man hätte auch die Homepage einarbeiten können. Sie möchte nicht kleinlich werden, weil es nur die Homepage ist, aber es sind trotzdem € 10.000 und bei minus € 60.000 sind € 10.000 auch viel.

Der Vorsitzende sagt, dass die eingegangenen Vorschläge eingearbeitet wurden.

GVM Mag. Rossdorfer meint, dass das Spielplatz-Thema, man sehe es später beim mittelfristigen Finanzplan, auch wenn man erst 2023 mit dem Spielplatz beginnen kann, fehle es bei der Prioritätenliste.

Sollte man heuer bereits mit dem Spielplatz beginnen, weil z.B. der Standort nicht verlegt wird oder doch, je nachdem, müsste auch dort ihrer Meinung nach etwas veranschlagt werden, weil es auch Kosten verursacht.

Für die ÖVP-Fraktion seien deshalb sehr wohl noch Punkte offen, die sie gerne nochmal besprechen müssten und möchten. Sie wisse auch von anderen Gemeinde, da werden die Fraktionen nochmal eingeladen und es wird nochmal diskutiert, welche Punkte im Voranschlag noch gebraucht werden und welche Vorhaben die Gemeinde umsetzen möchte und deshalb wäre es nicht schlecht, wenn das berücksichtigt würde.

GVM Mühlböck meint, dass man dafür zu spät dran sei. Das Angebot war da. Und das mit dem Spielplatz, solange man nicht wisse, was man will, wäre es sinnlos es zu budgetieren.

Der Vorsitzende meint, die Prioritäten-Reihung sei zwar erst der nächste Punkt, jedoch könne man die Reihung machen, wie man will, da dies ein Gemeinderatsbeschluss sei. Diese Reihung hätte man schon öfter geändert, weil etwas Wichtiges dazwischen gekommen sei, zum Beispiel Sanierung FC, Sanierung ÖTB. Man könnte auch Sanierung Spielplatz einreihen, ohne Kosten zu budgetieren, das sei kein Problem.

Jedoch in den Mittelfristigen Finanzplan und in den Voranschlag könne man nur mit den geplanten Kosten anlegen. Solange man keine Kosten und die Finanzierung habe, könne man kein Vorhaben anlegen.

Dies wurde schon öfter so gemacht, das benötigt nur einen Gemeinderatsbeschluss, das war bis jetzt noch nie ein Problem. Deshalb sehe er auch keinen Grund, deshalb den Voranschlag zu vertagen.

Antrag: GVM Mag. Rossdorfer beantragt, den Tagesordnungspunkt Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2022 zu vertagen.

Beschluss: JA: 12 Stimmen (ÖVP-Fraktion)
Nein: 13 Stimmen (SPÖ + FPÖ-Fraktion)

Der Antrag des GVM Mag. Rossdorfer wird abgelehnt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2022 zu genehmigen.

Beschluss: JA-Stimmen: 13 Stimmen (SPÖ + FPÖ-Fraktion)
Nein-Stimmen: 12 Stimmen (ÖVP-Fraktion)

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

5. Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde für das 2022 - 2026

Der MFP der Marktgemeinde liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2022 bis 2026 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 18.01.2022 bis 27.01.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen, die sich wie folgt darstellt:

1. Anbau Krabbelstube
2. Erweiterung Tennisanlage
3. Sanierung MS 2. und 3. Bauetappe
4. Straßenbauprogramm
5. Ortsplatzgestaltung
6. Sanierung FCM-Klubgebäude
7. Sanierung ÖTB-Asphaltbahnen
8. Spielplatzgestaltung

Beilage TOP05

Antrag: GVM Mag. Rossdorfer beantragt, den Tagesordnungspunkt Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde für das FJ 2022 zu vertagen.

Beschluss: JA: 12 Stimmen (ÖVP-Fraktion)
Nein: 13 Stimmen (SPÖ + FPÖ-Fraktion)

Der Antrag des GVM Mag. Rossdorfer wird abgelehnt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Prioritätenreihung für den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde zu genehmigen.

Beschluss: JA-Stimmen: 13 Stimmen (SPÖ + FPÖ-Fraktion)
Nein-Stimmen: 12 Stimmen (ÖVP-Fraktion)

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde für die Jahre 2022 - 2026 zu genehmigen.

Beschluss: JA-Stimmen: 13 Stimmen (SPÖ + FPÖ-Fraktion)
Nein-Stimmen: 12 Stimmen (ÖVP-Fraktion)

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

6. Voranschlag der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2022

Der Voranschlag der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2022 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2022 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 18.01.2022 bis 27.01.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag der VFI & Co KG Marktgemeinde für das FJ 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

7. Mittelfristiger Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2022 - 2026

Der MFP der VFI & Co KG der Marktgemeinde liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2022 bis 2026 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 18.01.2022 bis 27.01.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP07

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Mittelfristigen Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde für die Jahre 2022 – 2026 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Grundsatzbeschluss über die Landesförderung zum Bau der ABA –BA07 – Beschluss des Schuldscheines

Für den Bau der ABA Münzkirchen BA 07 (digitales Leitungsinformationssystem), deren Gesamtkosten mit 270.112 Euro veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von 7.000 Euro. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren. Die OÖ. Landesregierung kann auf eine Verzinsung verzichten oder ganz oder teilweise auf die

Rückzahlung verzichten. Es ist daher der beiliegende Schuldschein durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beilagen TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Schuldschein für die Landesförderung ABA BA07 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Prüfungsbericht über Nachtragsvoranschlag 2021

Der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding geprüft. Dieser Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Prüfbericht der BH Schärding zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. Grundflächen REWE-Standort

Der REWE-Konzern hat eine Standortanalyse durchführen lassen und diese Standortanalyse hat ein entsprechendes Potential für Münzkirchen ergeben. Grundsätzliches Ziel ist die Errichtung eines Billa/Bipa-Standortes.

Im Ausbau sind dabei folgende Größen angedacht:

- Billa
 - ca. 800 m² Verkaufsfläche
 - ca. 300 m² sonstiges (Lager, Sanitär, etc.)
 - ca. 20 MA (inkl. Leiter und Lehrlinge)
- Bipa
 - ca. 400 m² Verkaufsfläche
 - ca. 10 MA (inkl. Leiter und Lehrlinge)

Um mit der Suche eines entsprechenden Standortes in Münzkirchen zu beginnen, ersuchen die Vertreter der Projektleitung der REWE-Group um einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat. Dabei soll die Unterstützung durch die Marktgemeinde Münzkirchen in einem allfälligen Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung zugesagt werden.

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt die Situation. Es geht hierbei nur um einen Grundsatzbeschluss. Der REWE-Konzern möchte sich absichern, bevor sie auf Standortsuche gehen, dass der Gemeinderat dieses Projekt später bei der Flächenwidmungsplan-Änderung unterstützt. *GVM Unterholzer* sieht von der Seite der Landwirtschaft, dass schon der Spar unsere hochwertigen produzierten Lebensmittel verschleudert, er ist nicht dafür, noch einen Billa in Münzkirchen zu bauen. Bei einem Bipa oder ein Bekleidungsgeschäft habe er nichts dagegen.

Der Vorsitzende sagt, dass darüber im Gemeindevorstand bereits diskutiert habe, diese Variante nur mit Bipa gibt es diesem Fall nicht. Dann würden sie auf einen anderen Investor warten und sich einmieten. Eventuell würde ein Investor auf eine andere Art und

Weise bauen, mit Tiefgarage und Wohnungen darüber. Dafür jemanden zu finden, dazu habe er keinen Zugang.

GR Scharinger meint aus Sicht der FPÖ-Fraktion, dass es bereits viele Gemeinden ohne Lebensmittelgeschäft gibt. Er meint, dass der REWE-Konzern nicht damit spekuliert, den bereits bestehenden Geschäften ihre Kunden wegzunehmen, sondern diese Analyse sollte herausfinden, ob sich noch ein drittes Geschäft ausgeht. Sie würden in der Gemeinde investieren und für Münzkirchen wären es weitere Arbeitsplätze. Es geht ihnen nur darum, sollten sie in Münzkirchen einen geeigneten Standort finden, dieses Grundstück bekommen, von Seiten der Gemeinde die Zustimmung besteht.

GR Höller meint ergänzend zu GVM Unterholzer, dass Unimarkt sehr regional sei, das sei für die Bauern sehr von Vorteil. Abgesehen davon wie sich der REWE-Konzern verhält, das passe absolut nicht zu Münzkirchen. Mit Bipa wäre er sofort einverstanden, auch mit einer anderen Form wie bereits besprochen wurde. Natürlich wären weitere Arbeitsplätze in Münzkirchen positiv, aber er persönlich sei absolut gegen ein drittes Lebensmittelgeschäft. Dieser Konzern habe bereits in Raab und Schardenberg angefragt, ist jedoch auf Widerstand gestoßen. Er sei gespannt wie die Münzkirchner Betriebe darauf reagieren.

GR Scharinger fragt, wie man in Zukunft vorgehen möchte, wenn sich ein Betrieb in Münzkirchen ansiedeln möchte, beispielsweise ein Frisör. Soll man dann sagen, sie dürfen nicht, weil sie den ansässigen Frisören das Geschäft wegnehmen könnte. Oder ein Autohändler, der den bestehenden Händlern das Geschäft nehmen könnte. Es geht nur darum, sie zu unterstützen, falls sie sich in Münzkirchen niederlassen möchten. Abgesehen bei den Grundstücken, die ihnen gefallen würden, sei er gespannt, ob sie die bekommen. Er sei der Meinung, sollten sich Betriebe hier ansiedeln wollen, sollte vom Gemeinderat keine Gegenwehr kommen. Er verstehe natürlich auch die Sicht der Landwirte, aber aus Sicht der Gemeinde sollte man unterstützen.

Wenn man nach Andorf oder Schärding schaut, wo die Geschäfte nebeneinander gebaut haben und keines hat zugesperrt, warum sollte das in Münzkirchen nicht funktionieren.

GVM Mühlböck meint, dass es um etwas mehr als den Grundsatzbeschluss geht, denn wird dieses Thema heute abgelehnt, ist das vom Tisch. Auch in der FPÖ-Fraktion ist heiß diskutiert worden, er verstehe die Landwirte natürlich, jedoch sei dies die Wirtschaft. Er denke auch, wenn eine dritte Firma kommt, werde durch die Konkurrenz der Markt belebt, es kann sich niemand auf seinen Lorbeeren ausruhen.

Leider sei der Wirtschaftskammer-Obmann nicht da, da die Frage sei, verkraftet Münzkirchen einen dritten Markt. Da die ÖVP als Wirtschaftspartei tituiert wird, wäre für ihn interessant, wie die Wirtschaft dazu steht. Er könne sich nicht vorstellen, dass die ÖVP-Fraktion massiv dagegen steuert, da es immerhin 30 Arbeitsplätze für Münzkirchen sind. Bei der letzten Wahl, die noch nicht so lange her ist, hat sich jeder den Slogan „Wirtschaftsstandort Münzkirchen stärken“ auf seine Fahnen geheftet. Auch wenn nicht jeder mit der REWE-Gruppe einverstanden ist, sollte man vorsichtig mit der Zurückweisung sein, da man damit auch andere Investoren abschrecken könnte.

Der Vorsitzende fügt hinzu, falls dieser Grundsatzbeschluss gefasst wird, nur unter der Voraussetzung mit dem Bipa. Seiner Meinung nach sollte dieser Beschluss gefasst werden, da sonst Münzkirchen nicht mehr interessant sein könnte für andere. Optimal wäre natürlich, wenn noch ein größerer Investor kommen würde, der auch andere Geschäfte integrieren würde.

GR Mag. Reitinger meint, dass nach diesem Grundsatzbeschluss diese Sache gelaufen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat Flächenwidmungsplan-Änderungen beschlossen hätte, die dann vom Land OÖ abgelehnt wurden.

GVM Mag. Rossdorfer fragt, ob der Vorsitzende das Ergebnis dieser Analyse kennt.

Der Vorsitzende verneint, er sei auch nicht sicher, ob diese herausgegeben würde, dass diese ja anderwärtig verwendet werden könnte. Nicht mal vom Spar habe man die Analyse bekommen. Man müsse auf das Wort vertrauen, jeder weiß, dass dies bereits geschehen ist, dass jemand bauen durfte, nur das Gewerbe ist nie zustande gekommen.

GVM Wöhs sagt, dass es man heikle Abstimmung im Gemeinderat gibt. Auch für ihn wäre interessant, was ein Wirtschaftskammervertreter darüber denkt. Man habe immer gehört, dass der freie Markt sich selber regelt und wenn Münzkirchen diese Chance bekommt, dann belebt das den Ort. Er denkt, dass Münzkirchen eine große Kaufkraft habe, unter anderem aus dem Sauwald, St. Roman, Vichtenstein, Esternberg, die nicht mehr nach Andorf oder Schärding zum Einkaufen fahren müssen, sondern in Münzkirchen versorgt sind. Auch die SPÖ-Fraktion habe sich die Frage gestellt, welche Auswirkungen dieser Grundsatzbeschluss haben könnte und sie seien der Meinung, dass sich der Markt selber regelt. Das wäre das erste Mal, dass der Gemeinderat hier eingreift, das wäre z.B. bei der Firma Mauthner auch dasselbe gewesen. Wenn es dazu bereits eine gewidmete Fläche geben würde, würde der Gemeinderat heute nicht darüber entscheiden. Er meint auch, dass die neuen Arbeitsplätze für Münzkirchen gut wären, aus diesem Grund müsste man dafür sein.

GR Danninger meint, dass er sich schwer tue damit, den bereits bestehenden Firmen zu erklären, warum sie einen Grundsatzbeschluss für eine dritte Firma machen.

GR Schardinger fragt, ob sich damals, als der Spar gebaut hat, irgendwer gefragt hat ob es dem Unimarkt gut tut oder nicht.

GR Höller fehlen noch zwei wesentliche Informationen für die Abstimmung. Ob es bereits Standort gibt an denen sie Interesse hätten und wieviel Boden dabei versiegelt wird. Grundsätzlich sei er für eine Betriebsansiedelung.

Der Vorsitzende antwortet, dass es noch keine konkreten Standorte gibt, nur welche die ihnen gefallen würden. Die Frage bezüglich der Bodenversiegelung kann er nicht beantworten, er meint, dass nach den gesetzlichen Vorgaben noch relativ große Flächen zulässig sind. Man muss schon davon ausgehen, solange nicht mehrgeschossig gebaut wird und mit Tiefgarage, schon eine große Fläche verbaut werden wird.

GR Schardinger meint, dass sich noch nie jemand die Frage der Bodenversiegelung gestellt habe.

GR Kinzelberger sagt, dass es bezüglich der Oö. Raumordnung seit 2021 neue Vorgaben gibt und verliert diese.

GVM Mag. Rossdorfer sagt, dass der Wirtschaftsbundobmann heute Landtagssitzung hat und deshalb nicht anwesend ist.

GVM Mühlböck fragt wie dringend diese Anfrage der REWE-Gruppe sei, denn er könnte einer Vertagung etwas abgewinnen, da noch einige Fragen offen seien. Eventuell gibt es bezüglich Standortanalyse Informationen von der Wirtschaftskammer. Er könne sich zu diesem Thema auch vorstellen, eine geheime Abstimmung zu machen, wenn sich manche dann wohler fühlen.

Der Vorsitzende sagt, dass es von deren Seite keinen Druck gibt, jedoch möchte er diese Entscheidung treffen, damit sie mit ihrer Planung weitermachen können oder nicht. Er meint, dass dies Entscheidungen sind, zu denen ein Gemeinderat stehen muss.

GR Höfler meint, dass die neuen Arbeitsplätze positiv wären, jedoch habe der Gemeinderat auch die Verpflichtung, sich über die bereits angesprochenen Auswirkungen Gedanken zu machen. Er möchte nochmal betonen, dass dem REWE-Konzert egal sei, was mit seinen Lieferanten, Bauern ist, dies könne jeder recherchieren. Dazu stehe bei den Arbeitsplätzen eine geschätzte Zahl.

GR Öhlinger sagt, dass eine Marktanalyse interessant wäre, ob diese drei Lebensmittelgeschäfte überleben können. Er meint, dass man diese Analyse bei der Wirtschaftskammer bekommt.

Der Vorsitzende sagt, dass GR Spitzenberger als Zentralbetriebsrat vom Hofer meint, dass dies absolut realistische Zahlen vom Personal seien. Er sagt, dass diese Marktanalyse jeder Konzern für sich macht und er ist der Meinung, dass diese nicht ausgegeben wird.

GR Schardinger sagt, dass es hier nur darum, falls der Billa/Bipa bauen möchte auf einem geeigneten Grundstück, dass der Gemeinderat das Grundstück umwidmet. Für die Interessen der Bauern seien in erster Linie der Bauernbund und der Landwirtschaftsminister zuständig.

GR Höfler meint, dass auch der Gemeinderat dafür zuständig ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass realistisch gesehen auch nur Grundstücke dafür in Frage kommen, die bereits im ÖEK bestehen, denn er sei überzeugt, dass dieser nicht erweitert wird.

GR Höller meint, wenn der Grundsatzbeschluss heute getroffen wird, für ihn dieses Thema durch sei. Dann wird gebaut und dagegen könne man auch nichts mehr tun. Man redet immer vom gutem Klima, wegen CO2 aufpassen, man weiß nicht, welche Auflagen in den nächsten Jahren kommen. Hier hätte man eine Entscheidung mit der man steuern kann und dann wird nichts getan. Für ihn sei diese Gruppe nicht tragbar, aus persönlichen Gründen. In der Branche, in der er arbeitet, habe er früher viel mit diesem Konzern zu tun gehabt und diese seien bei Preisverhandlungen unverschämt, dies habe seiner Meinung nach in Münzkirchen keinen Platz. Man redet auch über gepflegte Landschaft, die von den Bauern bewirtschaftet wird.

Antrag: GVM Mag. Rossdorfer beantragt, den Tagesordnungspunkt Grundsatzbeschluss REWE-Konzern zu vertragen.

Beschluss: JA: 14 Stimmen

(Danninger Stephan, Hamedinger Franz, Höfler Alfred, Höller Franz, Mag. Reitinger Michael, Mag. Rossdorfer Isabella, Bamberger-Peham Wolfgang, Stadler Lukas, Unterholzer Franz, Michetschläger Judith, Kindermann Johanna, Mühlböck Andreas, Hell Karlheinz, Öhlinger Johann)

Nein: 11 Stimmen

(Schardinger Alexander, Mag. Baumgartner Rene, Unterholzer Johann, Kinzelberger Christian, Bischof Karin, Max Elisabeth, Schmid Christian, DI Strubreiter Andreas, Wöhs Johannes, Wallner Manfred, Schopf Helmut)

Der Antrag des GVM Mag. Rossdorfer wird mehrheitlich angenommen.
Somit wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlagt.

11. Auszahlungsbewilligungen

Die Auszahlungen lt. beiliegender Liste sollen beschlossen werden.

Beilage TOP12

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Auszahlungsbewilligungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

12. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über die Themen der letzten Vorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Allfälliges

- **Betreubares Wohnen**

- Betreuungspauschale durch Rotes Kreuz (dzt. 65,33 €)
 - Tarif ab 1. Jänner 2022: 56,19 €
 - Tarif ab 1. Juli 2022: 67,04 €
- in Zukunft jährl. Indexanpassung
- Betreuungsvertrag wird durch Gemeinde abgeschlossen
 - folgende Leistungen sind enthalten
 - Rufhilfe
 - Anwesenheit im Gebäude im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung
 - regelmäßige Kontaktaufnahme zum/zur Vertragspartner/in

- **Kommunale Impfprämie**

- 80%iger Durchimpfungsrate 7,5 Prozent von Basisbetrag (€ 270.000,00)
= € 20.250,00
- 85%igen Durchimpfungsrate doppelter Basisbetrag
= € 40.500,00
- 90%igen Durchimpfungsrate vierfacher Basisbetrag
= € 81.000,00
- Mittel für die Impfkampagne: 7,5% von Basisbetrag (€ 270.000,00)
= € 20.250,00
- **mögliche Summe € 162.000,00**

- **Impfquote Münzkirchen**

- 1723 Personen mit gültigem Impfpass (=67,65%)

- **ögig – Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft**

- Tochterunternehmen der Allianz-Versicherung
- Unternehmensgegenstand: Glasfaser-Ausbau in Österreich
 - Investitionsvolumen Österreich – erste Stufe 1 Milliarde in den nächsten fünf Jahren
 - Fokus im ländlichen Bereich
 - Ausbau erfolgt unabhängig von jeglicher Förderung – also auch in nicht-förderbaren Regionen
 - Auch in Kooperation mit anderen Anbietern
 - Anschlussgebühren für Haushalt zu den üblichen Tarifen (unabhängig ob Förderung oder nicht)
 - Keine Kosten für Gemeinde oder Land
 - Ausbau erfolgt in Open-Access-Modell als neutrale Plattform, die für verschiedene Anbieter offen steht
 - ögig ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb zuständig
- anonymisierte AGWR-Daten werden aufbereitet
 - Vorbereitung der Gebietsaufschlüsselung
- Projekt auch ohne Förderzusagen realisierbar
- Vorstellung in Bauausschusssitzung Ende Februar/Anfang März

Höller Franz: Wer darf an Ausschuss-Sitzungen teilnehmen

- Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder (diese nur in dem Ausschuss, in dem sie Ersatzmitglied sind)

-

Wallner Manfred: bei Molkereistraße wäre Beleuchtung wichtig

